

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

Auszahlungen:

I 01020101 – Büromöbel

Die Büroausstattung in dem Bereich Interner Service ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Auszahlungen:

I 01060105 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Zentrale Dienste ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

I 01060106 – Update Telefonanlage

Die Telefonanlage muss in regelmäßigen Abständen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, um mit den anderen Anlagen zusammenarbeiten zu können. Notwendig hierfür sind Updates und eventuell auch neue Hardware. Diese Updates ermöglichen, dass die vorhandene Anlage, die nach Auslaufen des Mietvertrages im Eigentum der Stadt steht, den neuesten technischen Standards entspricht und somit mit den neueren Anlagen kommunizieren kann. Die Updates werden von dem Hersteller herausgegeben. Die Abstände können nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2016 sowie in den Folgejahren eine jährliche Investition in Höhe von 2.000 € einkalkuliert.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Auszahlungen:

I 01080101 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Personalmanagement ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informations- verarbeitung

Auszahlungen:

I 01100101- Hardware Rathaus

Es müssen regelmäßig neue Bildschirme, Switche, Tastaturen, Thin Clients und ähnliches ausgetauscht werden. Ebenso können Teile des Servers ausfallen, die ersetzt werden müssen. Es besteht ein jährliches Investitionsvolumen von 10.000 €.

I 01010110 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Organisationsangelegenheiten ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.13.	Grundstücks- und Gebäudemanagement

A u s z a h l u n g e n:

I 01130102 – Grunderwerb (Wohnbauland)

Für die Abwicklung von Grundstücksverträgen in den Neubaugebieten werden jährlich 2.000 € veranschlagt (Vertragsnebenkosten Erbbauflächen).

I 01130103 – Grunderwerb (Straßenland)

Für den Erwerb von Straßenland gem. StrWG nach Notwendigkeit beträgt der geschätzte jährliche Auszahlungsbetrag 5.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessungen, die bisher im Produkt Vermessung eingeplant waren und nun als Anschaffungsnebenkosten auf die durch die Vermessung begünstigten Bereiche verteilt werden sollen (geschätzt 15.000 €; der Bedarf ist schwankend).

I 01130104 – Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)

Bei dieser investiven Auszahlung wird der Grunderwerb nach Notwendigkeit mit 3.000 € jährlich veranschlagt.

I 01130201 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)

Für die Beschaffung von GWG (Reinigungsgeräten, Feuerlöschern u.ä.) für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude werden in 2016 – 2019 jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Auszahlungen:

I 02070204 - Parkscheinautomat

Die Parkscheinautomaten sind zusammen angeschafft worden. Bedingt durch das Alter fallen erhöhte Reparaturkosten an. Damit nicht sämtliche Automaten gleichzeitig ausfallen, ist es ratsam, jährlich zwei neue Geräte zu beschaffen. In 2016 ist dafür ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Einzahlungen:

I 02150183 - Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter)

Die Drehleiter der Feuer- und Rettungswache musste 2011 ersetzt werden. In Kooperation mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wurde ein neues Drehleiterfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beteiligt sich mit einer nach Einwohnerschlüssel berechneten Finanzierungshilfe an der Anschaffung. Die Zahlung erfolgt jährlich über die Nutzung- und Finanzierungsdauer von planmäßig 18 Jahren (Beginn 2012) in Höhe von jährlich 8.550 €.

Auszahlungen:

I 02150105 Atemschutzgeräte

Aufgrund der diesjährigen Prüfung müssen auch in 2016 etwa 10 alte Atemschutzgeräte wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 25.000 €). Die Beschaffung ist zwingend erforderlich, da sonst nicht mehr genügend Geräte vorhanden sind. Sie ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

I 02150118 – Bau von Löschwassereinrichtungen

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Errichtung bzw. Auswechslung von Hydranten im Stadtgebiet. Für diese Maßnahme sind in Absprache mit der Stadtwerke Altena GmbH pauschale Auszahlungen in Höhe von 1.000 € eingeplant.

I 02150122 – EDV Feuerwache

Es handelt sich um Mittel zum Ersatz vorhandener Hardware (2.000 €)

I 02150145 – Handsprechfunkgeräte

Wie in den Vorjahren müssen weiterhin jährlich 20 Jahre alte Handsprechfunkgeräte wegen fehlender Ersatzteile ausgetauscht werden (8.000 €).

I 02150153 – Umstellung Sprechfunk Tetra

Die Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Märkischen Kreis begann im Herbst 2013. Nachdem in einem ersten Schritt in 2013 die Fahrzeuge der Feuerwache und des Rettungsdienstes und in 2014 ein Teil der Löschfahrzeuge umgerüstet wurden, soll in 2015 ein weiterer Teil der Löschfahrzeuge entsprechend ausgestattet werden. Pro Fahrzeug werden ca. 1.900 €, für Großfahrzeuge ca. 3.000 € benötigt. Bis 2019 werden deshalb jährlich 20.000 € bereitgestellt.

I 02150155 – Chips für Chipmessgerät GWG

Die Chips des Chipmessgerätes haben ein Verfalldatum. Auch in 2016 müssen wieder einige erneuert werden (jeweils 2.500 €).

I 02150180 – HuPf-Schutzkleidung

Im Zusammenhang mit einer Übung in einem Brandhaus hatte sich 2012 herausgestellt, dass die vorhandene Einsatzschutzkleidung aufgrund ihres Alters nicht mehr genügend Schutz vor Brandverletzungen bietet. Die Einsatzkleidung der FF muss deshalb kurz- bis mittelfristig schrittweise ausgetauscht werden. In 2016 werden dafür erneut 50.000 € bereitgestellt. Insgesamt werden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen – auf mehrere Jahre gestreckt - bis zu 210.000 € benötigt.

I 02150186 – Handlampen

Für einige 25 Jahre alte Handlampen sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, so dass bis 2016 4.000 € zum Austausch dieser defekten Lampen bereitgestellt werden.

I 02150190 – Chemikalienschutzanzüge

Bei zwei der vorhandenen Chemikalienschutzanzüge ist in 2015 die nach GVV vorgegebene Höchsttragedauer von zehn Jahren überschritten, so dass sie ersetzt werden müssen (4.000 €).

I 02151101 – Rollcontainer

Vor einigen Jahren begann die Umstellung auf das neue Konzept der Gerätelagerung und –zuführung mittels Rollcontainern. Für den Austausch von defekten Containern werden in 2016 4.000 € bereitgestellt.

I 02151103 – Kettensägen

Aufgrund ihres Alters müssen einige Kettensägen ersetzt werden. Des Weiteren müssen Schnittschutzhosen angeschafft werden. Es werden insgesamt für 2016 4.500 € bereitgestellt.

I 02151107 – Werkstattschränke

Die vorhandenen Werkstattschränke in der Feuer- und Rettungswache müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden (1.000 €).

I 02151113 – Fahrzeugladestation Druckluft

Um die sofortige Ausrückbereitschaft der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, müssen diese Stationen vorhanden sein (5.000 €).

I 02151114 – Turbo Zumischer Schaum DLK

Für die Austausch des defekten Gerätes werden in 2016 für die Neubeschaffung 3.500 € eingeplant.

I 02151115 – Löschesystem NLS

Neue Bautechniken machen die Anschaffung eines Löschgerätes zur Brandbekämpfung in Hohlräumen unausweichlich. Hierfür werden mit Kosten von 2.500 € gerechnet.

I 02151116 – Höhenrettung/Wasserrettung Burgaufzug

Durch den Burgaufzug und die stark frequentierten Lenneterrassen ist zur Rettung aus Wasser und Aufzugschacht diese erweiterte Schutzausrüstung vorzuhalten. Die bereitgestellte Summe beträgt in 2016 15.000 €.

I 02151117 – Büroinventar

Für die Ersatzbeschaffung von Stühlen und Schreibtischen in der Feuerwache werden 2.000 € benötigt.

I 02151118 – Schutzhelme

Die Helme mit Maskenkombination werden nicht mehr zugelassen, da sie ein Sicherheitsrisiko tragen. Für den Austausch sind 10.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auszahlungen:

B 21010019 – Medienausstattung Schulleitung GGS Breitenhagen

Für die Schulleitung sind das vorhandene Notebook nebst Beamer zu ersetzen, da diese defekt sind. Eine Reparatur ist auf Grund der hohen Reparaturkosten unwirtschaftlich.

Des Weiteren soll das Lehrerzimmer zur Verbesserung der Arbeitsabläufe eine zeitgemäße Ausstattung erhalten. Es sollen zwei Notebooks und wlan-fähige Drucker für Lehrer angeschafft werden. Insgesamt werden für die Beschaffungen in 2016 2.500 € bereitgestellt.

B 21070023 – Ersatzbeschaffung Barren Turnhalle Mühlendorf

Für den Schulsport in der Turnhalle Mühlendorf ist ein Ersatz für die zwei dort befindlichen Barren, die nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und daher nicht mehr verwendet werden können, vorgesehen. Die Kosten für einen Barren werden mit 3.000 € eingeplant.

B 21020018 – Einrichtung von Klassen mit neuen Medien (GGS Altena-Dahle)

Im Schulstandort Dahle ist der vorhandene Medienraum veraltet und zu ersetzen. Der mediale Unterricht soll nunmehr den Vorstellungen der Lehrerschaft entsprechend in den Klassenräumen und mittels Notebooks erfolgen. Vorgesehen werden drei x 6 Notebooks für die Klassen nebst fünf Projektoren, sechs Lehrer-PCs und eine Dokumentenkamera. Die Verbindung erfolgt über Anschlusskabel. Hierfür werden insgesamt 15.000 € zur Verfügung gestellt.

B 23010037 – Ersatzbeschaffung eines Klassensatzes mit Tischen und Stühlen (Burggymnasium)

Im Bereich der Kurs- und Klassenräume ist eine sukzessive Ergänzung der Tische und Stühle wegen der steigenden Schülerzahl und eine regelmäßige Erneuerung wegen altersentsprechender Abnutzung notwendig. Es gab durch Materialermüdung vermehrt Stuhlbrüche. Für die Neuanschaffung werden 7.500 € eingeplant.

B 2161008 – Ergänzung fehlender Möblierung (Sekundarschule)

Es werden Ergänzungen erforderlich zur Büroeinrichtung weiterer Funktionsstellen, für Lernthecken, die Ausstattung des Schlichterbüros und der Lehrerpulte. Insgesamt sind hierfür 5.000 € vorgesehen.

B 21610009 – Medienausstattung von 3 Klassenräumen (Sekundarschule)

Die Medienausstattung in den Klassen- und Fachräumen ist nicht mehr zeitgemäß. Für einen schülerorientierten und zeitgemäßen Unterricht wird in jedem Unterrichtsraum eine Grundausstattung an Medien benötigt. Es ist durchgehend notwendig, im Unterricht auch auf das Internet zurückgreifen zu können und entsprechende Inhalte in der Klasse verfügbar zu machen. Die in der Schule eingesetzten Lehrwerke in allen Fächern werden von multimedialen Inhalten ergänzt. Es steht für nahezu alle Lehrwerke ein digitaler Unterrichtsassistent zur Verfügung. Die geplante Ausstattung wurde bereits in einem Klassenraum getestet und für absolut sinnvoll und relativ kostengünstig erachtet (9.000 €). Die Ausstattung erfolgt sukzessive jährlich für jeweils 3 Klassen.

B 21610010 – Ausstattung des Berufsberatungsbüros (Sekundarschule)

Für das Berufsberatungsbüro, dass ab Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden soll, werden Schreibtische, ein Versammlungstisch, Regale und vier Rechner mit Internetanschluss benötigt (2.500 €).

B 21610011 - Ergänzung der Küchenausstattung (Sekundarschule)

Das Fach Hauswirtschaft wird auch im neu einzurichtenden Jahrgang 8 im Wahlpflichtbereich als Hauptfach geführt. Eine fahrbare Tafel ist unabdingbar, aber nicht vorhanden, der Serviertisch auf Rädern, der Einbaukühlschrank und 2 Herde sind defekt und müssen ausgewechselt werden. Ein Gefrierschrank /eine Gefriertruhe sind notwendig (4.000 €)

B 21610012 – Ausstattung des Technikraumes (Sekundarschule)

Da der Technikbereich mit dem neu einzurichtenden Jahrgang 8 im Wahlpflichtbereich als Hauptfach geführt wird, müssen Standards eingehalten werden. Für den Schwerpunkt Metall fehlen Maschinen (1.000,-- €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Einzahlungen:

G 04030102 – Burg Holzbrinck

Für den Umbau der Burg Holtzbrinck werden insgesamt Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West in Höhe von 800.000 € erwartet. In 2016 werden davon 60.000 € (25.000 € Bundesmittel und 35.000 € Landesmittel) vereinnahmt und in 2017 nachfolgend 740.000 €.

Auszahlungen:

G 04030102 – Burg Holzbrinck

Die Planungs- und Baukosten für den Um- und Ausbau der Burg Holtzbrinck belaufen sich nach einer ersten überschlagenen Schätzung voraussichtlich auf 1.000.000 €. In 2016 werden davon Planungskosten in Höhe von 75.000 € erwartet, während die Baukosten erst in 2017 anfallen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 80 % aus Mitteln des Programms Stadtumbau West gefördert.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

I 06020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JUZ 29)

I 06020102 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)

I 06020103 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)

I 06020105 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen

In den Jugendeinrichtungen ist die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte (Kicker, Billardtisch), Unterhaltungselektronik (Beamer, Stereoanlage) u. defekter Elektrogeräte erforderlich sowie ein Austausch der teilweise seit mehreren Jahren genutzten Hardware notwendig. Hierfür sind insgesamt 4.500 € einzuplanen.

I 06020401 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)

Die Instandsetzung von Spielgeräten stellt sich zunehmend unwirtschaftlich dar, so dass eine vollständige Erneuerung der Geräte in Einzelfällen notwendig ist. Hierfür werden 20.000 € benötigt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Auszahlungen:

I 06030104 – – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen

Für die Anschaffung von Büroausstattung werden 500 € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Auszahlungen:

B 56110011 – Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers (Sportzentrum Sauerlandhalle)

Der vorhandene Rasenmäher ist veraltet und hat inzwischen häufig Defekte. Die Reparaturanfälligkeit und die damit verbundenen Kosten lassen nur noch eine Ersatzbeschaffung als wirtschaftlich erscheinen. Vorgesehen ist die Anschaffung eines Motorrasenmähers mit Radantrieb (1.100 €).

B 56110012 – Ersatzbeschaffung eines Sprungkastens (Sauerlandhalle)

Im Rahmen einer Überprüfung der Turngeräte wurde festgestellt, dass ein 5-teiliger Sprungkasten defekt und nicht mehr zu reparieren ist. Es besteht Unfallgefahr. Für die Ersatzbeschaffung werden 800 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Die Stadt Altena hat sich gemeinsam mit Partnern aus Belgien, den Niederlanden, dem Vereingten Königreich (Schottland u. Nordirland) Irland und Deutschland um den Zuschlag für ein EU-Projekt aus dem Programm INTERREG V beworben. In der ersten Bewerbungsphase ist dieses Projekt zwar nicht angenommen worden, die Rückmeldungen aus den nationalen Kontaktstellen ermuntern die Partner jedoch zu einer erneuten, überarbeiteten Bewerbung in der 2. Bewerbungsphase. In Altena wird der inhaltliche Schwerpunkt des Projekt darin liegen, unter aktiver Mitwirkung der Bürger Konzeptionen für Folgenutzungen in den Gebäuden der Hauptschule Rahmede und der Grundschule Evingsen zu entwickeln und umzusetzen. Die notwendigen Investitionen werden zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert, da der kommunale Eigenanteil an dem Projekt durch die Arbeitsleistung der Verwaltung im nicht-investiven Bereich abgedeckt werden kann.

Für 2016 werden investive Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.000 € eingeplant für die Anschaffung von zeitgemäßem mobilem Equipment für die partizipatorische Planung, ab 2017 sind dann bauliche Investitionen vorgesehen.

Einzahlungen:

I 09010307 – EU-Förderung OpSi4Susi

4.200 € 2016

I 09010308 – EU-Förderung OpSi4Susi

800 € 2016

Auszahlungen:

I 09010307 – EU-Projekt OpSi4Susi Stellwände

4.200 €

I 09010308 – EU-Projekt OpSi4Susi Laptop

800 €

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Einzahlungen:

I 12010106 – Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände

Die neue Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände wird aus dem Programm Stadtumbau West mit 70% gefördert (33,33 % Bund / 36,67 % Land). Die Entwurfsplanung liegt vor, für 2016 sind keine Ein- und Auszahlungen geplant, da der Bau erst nach der Fertigstellung der Fußgängerbrücke erfolgen soll. Dafür werden in 2017 Bundesmittel in Höhe von 390.000 € und Landesmittel in Höhe von 429.000 € erwartet.

S 11260002 – Fußgängerbrücke Lennepromenade

Der Bau wird aus dem Programm Stadtumbau West gefördert. Für 2016 werden Bundesmittel in Höhe von 31.800 € und Landesmittel in Höhe von 65.000 € erwartet. Bisher wurden für das Projekt 308.000 € vereinnahmt. Zudem können aus dem Jahr 2015 Mittel in Höhe von 392.000 € abgerufen werden.

S 11890003 – Anliegerbeiträge Kohlhagener Weg

Für die nachmalige Wiederherstellung des Kohlhagener Wegs werden die Anlieger zu Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen. Der Beitragssatz beträgt 80 %. 2016 werden Einzahlungen in Höhe von 360.000 € eingeplant.

S 12010108 – Bahnsteigausgang u. P+R-Anlage

Der Park- u. Ride-Parkplatz und der lenneseitige Ausgang aus der neuen Gleisunterführung werden durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe mit 90% gefördert. Es werden in 2016 und 2017 Einzahlungen in Höhe von jeweils 450.000 € erwartet.

Auszahlungen:

I 12010106 – Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände

Für den Bau der neuen Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände werden in 2016 keine weiteren Baukosten veranschlagt. Es werden in 2017 Baumaßnahmen in Höhe von 1.170.000 € durchgeführt.

S 11260002 – Fußgängerbrücke Lennepromenade

Zusätzlich zu den bisher schon bereit gestellten Mitteln für die Planungs- und Baukosten werden in 2016 371.000 € eingeplant.

Bisher sind 700.000 € an Mitteln bereitgestellt, davon sind tatsächlich 46.837,48 € (Stand Oktober 2015) verausgabt. Die nicht verausgabten Mittel sollen als Ermächtigung in 2016 verfügbar gemacht werden.

S 12010108 – Bahnsteigausgang u. P+R-Anlage

Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %) müssen sie auch in der Investitionsplanung separat dargestellt werden.

Als Baukosten werden in 2016 500.000 € und in 2017 500.000 € geschätzt.

S 12018650 – Wacholderbrücke

Für Restarbeiten werden in 2016 2.000 € bereitgestellt.

S 11890003 – Kohlhagener Weg

Die nachmalige Wiederherstellung des Kohlhagener Wegs steht schon seit vielen Jahren auf dem Programm, wurde aber immer wieder verschoben. Stattdessen wurden nur Flickarbeiten vorgenommen. Inzwischen sind auch die Versorgungsleitungen von Enervie, Stadtwerken und Abwasserwerk zumindest in Teilen so marode, dass eine Erneuerung in 2016 zwingend erforderlich ist und nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Durch das gemeinsame Vorgehen beteiligen sich die Versorgungsträger an den Kosten des Straßenunterbaus, so dass der von der Stadt und den Anliegern zu tragende Anteil minimiert werden kann. Es entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 450.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Einzahlungen:

S 13010401 – Lennepark

Der Bau des Lenneparks wird aus dem Programm Stadtumbau West gefördert. Insgesamt an Bundesmitteln zu erwarten sind 436.000 €, davon 370.600 € in 2016 und 65.400 € in 2017. Insgesamt an Landesmitteln zu erwarten sind 480.000 €, davon 408.000 € in 2016 und 72.000 € in 2017.

Auszahlungen:

S 13010401 – Lennepark

Insgesamt betragen die Planungs- und Baukosten für den Lennepark 1.309.000 €. Davon werden in 2016 1.100.000 € verausgabt, in 2017 der restliche Betrag von 209.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Im Burgaufzug sollen Teil der Medientechnik modifiziert und erweitert werden, um neue Anreize für die Besucher zu schaffen. Es ist z.B. daran gedacht, für die Station „Hirsch“ eine Winterlandschaft zu programmieren.

Ein z a h l u n g e n:

I 15020204 – Erweiterung Medientechnik

Es wird eine Förderung aus dem Programm Stadtumbau West in Höhe von 80 % erwartet. Die Gesamtförderung in Höhe von 120.000 € teilt sich auf in 50.000 € Bundesmittel und 70.000 € Landesmittel.

A u s z a h l u n g e n:

I 15020204 – Erweiterung Medientechnik

Als Planungs- und Baukosten für die Modifizierung der Medientechnik werden 150.000 € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Investive Einzahlungen:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt nur die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 vor, die auch die Höhe der Investitionspauschalen ausweist. Die Investitionspauschalen werden seit 2012 durch einen pauschalen Abzug mit der eine Abfinanzierung des kommunalen Anteils an den Mitteln aus dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) belastet.

Es werden zunächst folgende Investitionspauschalen erwartet:

	2016 €	2017 €	2018 €
Allgemeine Investitionspauschale	720.041	757.483	796.872
Schulpauschale	452.923	477.423	477.423
Sportpauschale	47.754	43.993	43.245

Bei der Schulpauschale ist zu berücksichtigen, dass der nicht investiv verwendete Anteil in Höhe von rd. 386.423 € konsumtiv für die Sanierung- und Instandsetzung der Schulgebäude, als Ertrag beim Produkt 01.14.01, angesetzt wurde. Für die Sportpauschale gilt sinngemäß das Gleiche. Hier werden 42.854 € konsumtiv für Instandsetzungsmaßnahmen in den Sportstätten und –anlagen verwandt.

Alle anderen Pauschalen müssen investiv eingesetzt werden und dürfen nicht zu Instandsetzungsmaßnahmen (bspw. Straßeninstandsetzung) oder für Sanierungszwecke eingesetzt werden. Nicht eingesetzte Investitionspauschalen müssen deshalb als erhaltene Anzahlung bilanziell ausgewiesen werden.

Investitions – Auszahlungen:

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zwischen 60 € und 410 € ist insgesamt ein Ansatz von 60.000 € für 2016 eingeplant. Es handelt sich hierbei in der Regel um Ersatzbeschaffungen für defekte Vermögensgegenstände wie beispielsweise kleinere Büromöbel und -geräte. Diese Auszahlungen stehen in direkter Verbindung zum Abschreibungsaufwand (Konto 5741000) und sind auf diverse Produkte verteilt. In folgenden Produktgruppen entstehen Auszahlungen in folgender Höhe:

Produkt- gruppe	Planansatz	Produkt- gruppe	Planansatz	Produkt- gruppe	Planansatz
01 02	1.000	03 01	7900	10 01	600
01 06	2.500	04 02	400	10 03	500
01 09	2.000	04 06	900	12 05	200
01 10	2.000	04 08	800	13 01	500
01 13	2.800	05 03	20.500	15 01	300
01 14	800	06 02	5.700	15 02	1500
02 01	500	06 03	500		
02 10	1.500	08 01	800		
02 14	800	09 01	1.000		
02 15	3.000	09 03	1.000		